

Anlage 1 zum Terminplan des Angelverein Markranstädt e. V. 2017

Belehrung zum Gesundheits-, Arbeits- und Brandschutz bei der Durchführung von Arbeitseinsätzen des Angelverein Markranstädt e. V.

Allgemeiner Arbeitsschutz

- ❖ Zur Durchführung der Arbeiten ist folgende Bekleidung zu tragen:
 - Wetterfeste bzw. den Witterungsbedingungen entsprechende, strapazierfähige und für Arbeiten im Vereinsgelände geeignete Arbeitsbekleidung. Das Tragen einer Schirmmütze ist freigestellt.
 - Festes umschlossenes, tritt- und rutschfestes Schuhwerk möglichst mit Stahlkappe.
 - Handelsübliche stabile Arbeitsschutzhandschuhe für die Arbeiten im Vereinsgelände geeignet.
- Die hier aufgeführte Bekleidung darf auch im Zusammenhang mit den Arbeitseinsätzen beschmutzt und beschädigt werden dürfen, woraus sich keine Haftung oder anderweitige Ansprüche gegenüber dem Angelverein Markranstädt ergeben. Sie ist in eigener Verantwortung zu beschaffen und i. Ordnung zu halten.
- ❖ Kein Alkohol vor und während der Arbeitszeit. Schmuck, insbesondere Körperschmuck (ggf. auch Piercings) ist vor Beginn der Arbeiten abzulegen bzw. in geeigneter Weise vor Beschädigungen zu schützen oder zu sichern (abmontieren bzw. abdecken mit Pflaster).
 - ❖ Uhren sind abzulegen. Wertgegenstände (z. B. Autoschlüssel, Geldbörsen, Handys, Uhren etc.) sind in eigener Verantwortung vor Diebstahl und Verlust zu sichern.
 - ❖ Lange Haare sind hochzubinden und unter einer geeigneten Mütze oder Haarnetz zu verbergen.

Der Angelverein Markranstädt e. V. übernimmt keine Haftung für beschädigte oder abhanden gekommene Gegenstände.

Arbeitsschutz beim Umgang mit Motor- und Schweißgeräten

- Der Umgang mit motorgetriebenen Geräten (Bohrmaschinen, Freischneider, Heckenschere etc.) und Schweißgeräten darf ausschließlich von autorisierten Angelfreunden durchgeführt werden. Der sichere Umgang mit den Geräten ist zu gewährleisten.
- Es besteht Rauchverbot und Umgang mit offenem Licht in folgenden Bereichen und Tätigkeiten:
 - Werkstatt
 - Lager für Arbeitsgeräte und Kraftstoffe (Rasenmäher-Lager)
 - Beim Betanken der mit Verbrennungsmotoren ausgestatteten Geräte.
- Die Herstellervorgaben für sämtliche Motor- und Schweißgeräte sind einzuhalten. Nur voll funktionsfähige Geräte dürfen eingesetzt werden. Erforderliche Löschmittel sind bereitzuhalten.

Verhalten bei Unfällen

- ❖ Sofort Erste Hilfe leisten. Erforderlichenfalls Rettungsdienst rufen (Telefonischer Notruf: **112** Vorwahl nicht erforderlich).
- ❖ Unfall in das Erste- Hilfe- Buch (Siehe Sanitätskasten) eintragen.
- ❖ Unverzögliche Meldung an den Vorsitzenden des AV Markranstädt e. V. durch den Arbeitsgruppenleiter.

Mit der Teilnahmebestätigung (durch Unterschrift in der Nachweiskladde) zum Arbeitseinsatz erfolgt die Kenntnisaufnahme dieser Belehrung durch die Angelfreunde.

Bestätigt:

Dr. Daniel Lessig
Vorsitzender des Angelverein Markranstädt e. V.